

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

**Band:** 48 (1975)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die neuen Verbands-Ehrenmitglieder des EVU, ernannt an der Delegiertenversammlung 1975

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-562214>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die neuen Verbands-Ehrenmitglieder des EVU, ernannt an der Delegiertenversammlung 1975



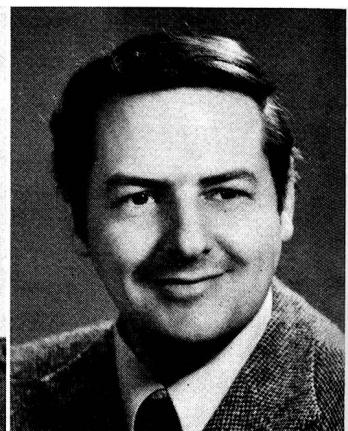
Major Leonhard Wyss  
Zentralpräsident EVU



Wm Wolfgang Aeschlimann  
Zentralsekretär EVU



Oberst i Gst Jules Weder  
Sektionschef AUEM



Hptm Peter Herzog

### **Major Leonhard Wyss**

steht seit 1965 an der Spitze des EVU, nachdem er bereits vorher während zwei Jahren das Amt eines Verkehrsleiters Uem bekleidet gehabt hatte. Seine Ernennung ist der Ausdruck des Dankes für seinen beispiellosen Einsatz für die Sache unseres Verbandes und für den Zusammenschluss der militärischen Vereine in der Form der Landeskonferenz der militärischen Verbände, deren Vorsitzender der Zentralpräsident des EVU während den vergangenen zwei Jahren bis Ende 1975 war.

### **Wm Wolfgang Aeschlimann**

leitet seit 1966 das Zentralsekretariat des Verbandes. In den vergangenen neun Jahren hat er eine immense Arbeit hinter den

Kulissen geleistet, die man nur ermessen kann, wenn man ein wenig Einblick in die Verbandsgeschäfte hat. Neben dieser Fülle der Sekretariatsarbeit hat Wolfgang Aeschlimann immer auch mit besonderem Interesse an den rein übermittlungstechnischen Problemen besondere Freude bekundet.

### **Oberst i Gst Jules Weder**

ist seit früher Jugend mit der Uebermittlung und dem EVU verbunden, war er doch bereits als Jungmitglied, später auch als Vorstandsmitglied und technischer Leiter der Sektion Mittelrheintal tätig. Trotz seines Eintrittes in das Instruktionskorps und in die Bundesverwaltung hat er den Kontakt mit unserem Verband nie verloren. Für seine Unterstützung unserer Arbeit danken wir dem Geehrten und zollen ihm auch an dieser Stelle Anerkennung für die

Leitung der zahlreichen zentralfachtechnischen Kurse, die Oberst Weder in den letzten Jahren stets mit besonderer Freude und Begeisterung übernommen hatte.

### **Hptm Peter Herzog**

ist der Vierte im Bunde der Geehrten. Seinen Einsatz in der Sektion Bern als Jungmitgliederchef und als technischer Leiter während zehn Jahren und seine Tätigkeit im Zentralvorstand des EVU als Chef des Basisnetzes zeugen von einer Begeisterung und Aufopferung für die Sache des EVU. Die Ernennung zum Ehrenmitglied des Verbandes soll ein Zeichen des Dankes sein für seinen Einsatz.

Wir gratulieren den Geehrten herzlich zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen!

## Schweizer Armee

### **Kontrolle des Luftraumes durch «Florida»**

Der Direktor des Eidgenössischen Luftamtes hat kürzlich in einem Fernsehinterview, das auch in der Presse Erwähnung fand, ausgeführt, dass jedes Flugzeug im kontrollierten Luftraum durch die zivile Flugsicherung bis zu einer Flughöhe von 12 00 Metern erfasst werde. Darüber sei es für die zivile Luftraumkontrolle schwieriger, Einzelheiten festzustellen. Das Eidgenössische Militärdepartement teilt dazu ergänzend mit:

«Die militärische Luftraumüberwachung mit dem «Florida»-System erlaubt die Kontrolle des Luftraumes bis weit über jene Höhen hinaus, in denen Transport- und Militärflugzeuge operieren können. Benutzer unseres Luftraumes können jederzeit mit elektronischen Mitteln und in Zusammenarbeit mit den Organen der zivilen Flugsicherung identifiziert werden.»

### **Zentrale Schule für Instruktionsunteroffiziere**

Am 6. Januar 1975 ist in Herisau die neue Zentrale Schule für Instruktionsunteroffiziere (ZIS) eröffnet worden. Mit der Schaffung dieses Ausbildungszentrums ist die einheitliche Grundausbildung der Instruktionsunteroffiziere aller Waffengattungen inskünftig sichergestellt. Die Schule bezweckt, gewählten und im Probiedienst stehenden Instruktionsunteroffizieren während rund sieben Monaten jenes allgemeine Grundwissen zu vermitteln, das sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit als Ausbilder benötigen. Die Schwerpunkte des Unterrichts liegen in den Bereichen allgemeines militärisches Wissen, psychologische Kenntnisse und Entwicklung pädagogischer Fähigkeiten, Allgemeinbildung und Sport. Am ersten Lehrgang nehmen 45 Instruktionsunteroffiziere teil. PI

### **Militärische Bauten und Landerwerbe**

Der Bundesrat hat zuhanden der Bundesversammlung eine Botschaft über militärische Bauten und Landerwerbe (Baubotschaft 1975) verabschiedet, mit welcher Objektkredite von insgesamt 248,060 Mio Franken angefordert werden. Es handelt sich im einzelnen um Kredite für Bauvorhaben (319,730 Mio Franken) und für Landerwerbe (10 Mio Franken) sowie um Zusatzkreditbegehren zu früher beschlossenen Objektkrediten (18,330 Mio Franken). Die Bauprojekte wurden vom Bundesrat nach Dringlichkeit und Stand der technischen Vorbereitungen ausgewählt. Ihre Verwirklichung und der in den jeweiligen Voranschlag der Eidgenossenschaft einzustellende Zahlungsbedarf werden sich über einige Jahre erstrecken. Die jährlichen Aufwendungen sind im Finanzplan des Militärdepartementes berücksichtigt. PI